

BKA-405.828/0011-IV/1/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

**17/18**

EuGH – Nominierung von Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel als Richterin am Gerichtshof.

### **Vortrag an den Ministerrat**

Die Amtszeit der österreichischen Richterin am Gerichtshof der Europäischen Union, Dr. Maria Berger, läuft mit 6. Oktober 2018 aus.

Der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union, Koen Lenaerts, hat den Rat der Europäischen Union mit Schreiben vom 7. April 2017 um Besetzung der vakant werdenden Stelle ersucht.

Der Gerichtshof besteht gemäß Art. 19 Abs. 2 EUV aus einem Richter je Mitgliedstaat. Die Ernennung erfolgt gemäß Art. 19 EUV iVm Art. 253 AEUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der nominierten Kandidaten ab.

Im Rahmen der Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10. April 2018 hat sich Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel um die Nominierung als Richterin beim Gerichtshof in Nachfolge von Frau Dr. Maria Berger beworben. Frau Dr. Pabel ist Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht am Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes Kepler Universität Linz sowie Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Bundesregierung schlägt Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel zur Nominierung für das Amt der Richterin am Gerichtshof vor, da sie aufgrund ihrer ausgezeichneten fachlichen Reputation besonders geeignet erscheint. Ihr Lebenslauf sowie ihre Publikationsliste sind dem gegenständlichen Vortrag an den Ministerrat beigegeben.

Mit Schreiben gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG vom 4. Mai 2018 wurde der Herr Bundespräsident von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert. Mit Schreiben vom selben Tag wurde gemäß der genannten Bestimmung der Herr Nationalratspräsident gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat die Konsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrats vertretenen Parteien durchgeführt. Eine Mehrheit für Frau Univ.-Prof. Dr. Pabel ist im Hauptausschuss gegeben.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, für die Funktion eines Mitglieds des Gerichtshofs der Europäischen Union Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel zu benennen,
3. mich ermächtigen,
  - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
  - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, die in Punkt 2 genannte Person dem Generalsekretariat des Rates mitzuteilen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über die namhaft gemachte Kandidatin zu unterrichten.

Beilagen

Wien, 9. Mai 2018

KURZ